Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Markt Schliersee

Der Markt Schliersee erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Markt Schliersee vom 13.09.1983 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend. Der Feuerwehrkommandant kann bis zu zwei Stellvertreter haben. Deren Rangfolge ergibt sich aus der Benennung durch den Ersten Kommandanten.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schliersee, den 23.09.2021

Markt Schliersee

Schnitzenbaumer Erster Bürgermeister